



Amt für Arbeitslosenversicherung
Arbeitslosenkasse

Fragebogen für Betriebe mit Ausfallstunden ab 17. Februar 2022

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 beschlossen, dass fast alle schweizweiten Schutzmassnahmen aufgehoben werden. Ab Donnerstag, 17. Februar 2022 entfällt die Maskenpflicht in Läden, Innenbereichen von Restaurants, öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Betrieben, an Veranstaltungen sowie am Arbeitsplatz. Es gibt keine Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat (3G-, 2G- und 2G+-Regel) zu Einrichtungen und Betrieben wie Kinos, Theatern und Restaurants. Zudem wurde die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen abgeschafft.

Somit ist die Begründung für Arbeitsausfälle aufgrund von behördlichen Massnahmen ab 17. Februar 2022 nicht mehr zulässig. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten und uns diesen Fragebogen unterzeichnet zu retournieren.

1. Sie machen ab 17. Februar 2022 weiterhin Ausfallstunden geltend; begründen Sie bitte ausführlich, weshalb Sie nach dem Wegfallen der meisten behördlichen Massnahmen weiterhin Arbeitsausfälle erleiden und belegen Sie Ihre Aussagen, wenn möglich, durch geeignete betriebliche Unterlagen.
2. Welche Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Arbeitsausfall zu vermeiden und somit den Schaden zu mindern?
3. Betrieb und BUR-Nummer

Ort und Datum

Unterschrift